

Genossenschaftsanteile de minimis 2026-2027
Angeboten durch Courant d'Air als SU anerkannte Gen.

Informationsvermerk Genossenschaftsanteile

1. Nature du produit

Das angebotene Instrument ist ein Anteilsschein. Durch die Zeichnung wird der Anleger Eigentümer eines Teils des Kapitals des Emittenten. Der Anteilsscheinhalter unterliegt dem Risiko des Unternehmens und riskiert damit den Verlust des eingesetzten Kapitals. Im Falle einer Liquidation hat der Gläubiger bei der Verteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Vermögenswerten Vorrang vor dem Anteilhalter, d.h. letzterer kann in den meisten Fällen nichts zurückerhalten.

Der Anteilsschein hat eine unbegrenzte Lebensdauer. Siehe Rückzahlungsoptionen unten im Text.

Im Gegenzug berechtigt der Anteilsschein den Inhaber zu einem Anteil am Gewinn des Emittenten, falls vorhanden, und der Anteilsscheinhalter erhält Erträge, die als Dividende bezeichnet werden. Die Höhe der Dividende hängt von dem vom Emittenten erzielten Gewinn und der Art und Weise ab, wie er beschließt, diesen zwischen Rücklagen und Anlegervergütung zu verteilen. Der Anteilsschein verleiht dem Inhaber auch ein Stimmrecht in der Generalversammlung.

2. Hauptmerkmale des Produkts

Emittent	Courant d'Air als SU anerkannte Gen.
Preis	250 €
Art und Klasse der Anlageinstrumente	Anteilscheine der Kategorie B oder C
Ausschüttungspolitik	Die Dividende wird von der ordentlichen Generalversammlung festgelegt und ist auf 6 % begrenzt (CNC-Regeln ¹).
Mit den Anteilen verbundene Rechte	<i>Laut Artikel 21: Stimmrecht</i> Jeder Gesellschafter hat in den Generalversammlungen in allen Angelegenheiten eine gleichberechtigte Stimme, unabhängig von der Anzahl der von ihm gehaltenen Aktien, und unabhängig von der betreffenden Aktienklasse (Prinzip „eine Person = eine Stimme“).
Modalitäten zur Zusammenstellung des Verwaltungsrats	<i>Laut Artikel 13 Verwaltung a) Ernennung - Abberufung</i> 13.1. Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsorgan verwaltet, das aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern besteht, die Genossenschaftsmitglieder sind oder nicht, und die von der Generalversammlung für eine Dauer von sechs Jahren ernannt werden. 13.2. Die Amtszeit eines Verwaltermandats beträgt höchstens 6 Jahre. 13.3. Soweit es die Kandidaturen zulassen, besteht das Verwaltungsorgan zu höchstens zwei Dritteln aus Personen desselben Geschlechts. Da die Gesellschaft eine ausgewogene Repräsentation anstrebt, wird es sich um bestmögliche

¹ CNC : Conseil National de la Coopérative. « Le dividende octroyé aux associés sur les parts du capital social ne peut dépasser 6 pour cent de la valeur nominale (=montant investi) des parts sociales après retenue du précompte mobilier. »

	<p>Geschlechterparität bemühen.</p> <p>13.4. Die ausscheidenden Verwalter sind wieder wählbar.</p> <p>13.5. Die Verwalter können jederzeit und mit Begründung abberufen werden. In keinem Fall darf einem ausscheidenden Verwalter eine Abfindung zugesprochen werden.</p> <p>13.6. Wird ein Verwaltersitz durch Tod, Rücktritt oder aus anderen Gründen frei, haben die verbleibenden Verwalter das Recht, diesen Sitz vorläufig unter Einhaltung der oben beschriebenen Vertretungsregeln zu besetzen. In diesem Fall bestätigt die Generalversammlung anlässlich ihrer nächsten Sitzung das Mandat des kooptierten Verwalters oder nicht. Der unter vorgenannten Bedingungen bestellte und bestätigte Verwalter beendet die Amtszeit seines Vorgängers, sofern nicht anders von der Generalversammlung beschlossen.</p> <p>Das Unternehmen wird durch einen Verwaltungsrat geleitet, bestehend aus:</p> <p style="padding-left: 40px;">Mario HEUKEMES, Vorsitzender des Verwaltungsrats Joachim LANGER, stellvertr. Geschäftsführer Michèle DETHIER, Verwalterin Bernard PORTOIS, Verwalter Carine Keller, Verwalterin Marc Legras, Verwalter, Mario Fickers, Verwalter</p>
Andere Merkmale	
Buchwert des Anteilscheins zum 31/12/2024	313,46

3. Beschreibung und Zielsetzung des Angebots

Art des Angebots	Verkauf
Angebotspreis	500.000 €
Anzahl angebotener Anteile	2.000
Maximaler Zeichnungsbetrag pro Anleger	3 Anteilscheine der Kategorie B, d. h. 750 € pro Anleger.
Adressat des Angebots	Private und institutionelle Investoren in Belgien und anderswo.
Voraussichtliche Verwendung der eingegangenen Beträge	Finanzierung von Investitionen und Entwicklungskosten für Projekte, die mit unserem sozialen Zweck in Zusammenhang stehen. Das Kapital der Genossenschaft wächst seit 2010 kontinuierlich. Ohne die vorliegende Mittelbeschaffungskampagne reicht der Kapitalzuwachs nicht aus, um die in Rubrik 1 aufgeführten Projekte zu finanzieren.

Angebotsabgabefrist	Vom 06/06/2026 bis zum 05/06/2027 Es kann vorzeitig abgeschlossen werden, wenn das gewünschte Kapital erreicht ist.
Zuteilung bei Überzeichnung	Erstattung der zuletzt eingegangenen Zahlungen.
Weitere Merkmale des Angebots	Bis zu 500.000 € / 12 Monate

4. Beschreibung des Emittenten und Kennzahlen

Kurze Beschreibung des Emittenten und seiner Aktivitäten (Gesellschaftszweck, Geschichte, Aktivitäten...)

Laut Artikel 3: Zielsetzung und Gesellschaftszweck

a) Genossenschaftlicher Zweck und Werte

3.1. Die Gesellschaft hat als genossenschaftlichen Zweck die Förderung der erneuerbaren Energien und der Umwelttechniken und beabsichtigt, folgende Werte zu fördern:

Die nachhaltige Entwicklung;

Die Energiewende als Chance, Bürger, lokale Behörden und Kommunen zu Akteuren erneuerbarer Energien zu machen. - Der Ausstieg aus der Atomenergie.

Um die Erfüllung Ihres Zwecks sicherzustellen, hat die Gesellschaft die Genossenschaftsform angenommen und verpflichtet sich zu den Werten der gegenseitigen Hilfe,

Eigenverantwortung, Demokratie, Gleichheit, Fairness und Solidarität sowie zu einer Ethik, die auf Ehrlichkeit, Transparenz, sozialer Verantwortung und Altruismus beruht. Die Gesellschaft hält sich an die genossenschaftlichen Grundsätze (1), zu denen gehören: freiwillige allen offenstehende Mitgliedschaft, (2) demokratische Kontrolle durch die Mitglieder, (3) wirtschaftliche Beteiligung der Mitglieder, (4) Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gesellschaft, (5) Bildung, Schulung und Information, (6) Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften und (7) Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft.

b) Zielsetzung

3.2. Ihr Hauptziel ist es, im Allgemeininteresse eine positive gesellschaftliche Wirkung für den Menschen, die Umwelt oder die Gesellschaft zu erzielen. Darüber hinaus hat sie das Ziel, ihren Genossenschaftsmitgliedern oder den lokalen Gebieten, in denen sie tätig ist, einen wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Vorteil zu verschaffen. Ihr Hauptziel ist ebenfalls die Befriedigung der Bedürfnisse und/oder die Entwicklung der wirtschaftlichen oder sozialen Tätigkeiten ihrer Genossenschaftsmitglieder.

c) Gesellschaftszweck

3.3. In diesem Zusammenhang führt sie insbesondere folgende Tätigkeiten aus, allein oder in Partnerschaft mit Dritten, gegebenenfalls im Rahmen öffentlicher und privater Aufträge:

- die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien. Die zur Energiespeicherung verwendete erneuerbare Energie kann aus dem Netz stammen oder selbst erzeugt worden sein,
- die Aufbereitung von Wasser, von festen, organischen und anorganischen Abfällen,
- jede Tätigkeit im Zusammenhang mit der rationellen Energienutzung,
 - die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Energieeffizienz oder anderen Energiedienstleistungen,
 - der Verkauf von Produkten im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung,

- der Verkauf des von ihr erzeugten erneuerbaren Stroms, der nicht selbstverbraucht oder geteilt wird, und gegebenenfalls durch einen Vertrag über den Kauf von erneuerbarem Strom oder durch einen Peer-to-Peer-Austausch,
- die Bereitstellung von Dienstleistungen für alternative Mobilität, wie beispielsweise geteilte Elektromobilitätsdienste, die Verwaltung von Ladestationen,
- die Unterstützung von Initiativen im Zusammenhang mit dem Übergang und/oder der nachhaltigen Entwicklung.

3.4. Die Gesellschaft darf nur dann Aufgaben innerhalb anderer juristischer Personen übernehmen, sei es als Organ oder nicht, oder Sicherheiten stellen, wenn dies im Einklang mit ihrer Zielsetzung und ihrem Gesellschaftszweck steht.

3.5. Sie darf ebenfalls, unter Einhaltung ihrer Zielsetzung und ihres Gesellschaftszwecks, wirtschaftliche und/oder soziale Tätigkeiten durch Beteiligung(en) an einer oder mehreren anderen Gesellschaften fördern und generell, insbesondere auf diesem Wege, alle Tätigkeiten ausüben, die mit den vorgenannten zusammenhängen oder diese ergänzen.

3.6. Unterliegt die Erbringung bestimmter Handlungen vorherige Bedingungen für den Berufszugang, wird die Gesellschaft ihre Handlungen in Bezug auf die Erbringung dieser Handlungen von der Erfüllung besagter Bedingungen abhängig machen.

Finanzielle Informationen über den Emittenten

		Jahr 2025 (in €)
Bilanz	Eigenkapital	9.965.728 € (PCN 10/15)
	Verschuldung	2.754.119 € (PCN 17/49 oder Total PCN 17 und 42 bis 48)
Jahresabschluss	Umsatz	1.638.022,45 € (PCN 70)
	Betriebliche Aufwendungen	1.824.752,51 € (Total PCN 60 à 64)
	Amortisierungen	646.572 € (PCN 630)
	Jahresgewinn vor Steuern	173.297 € (PCN 9904)

5. Risiken für den Anleger

Kreditrisiko Anhand des Solvabilitätskoeffizienten (Betrag des Eigenkapitals geteilt durch die Bilanzsumme) lässt sich der Anteil des Eigenkapitals im Verhältnis zum Fremdkapital abschätzen. In der Regel gilt ein Unternehmen als kreditwürdig, wenn der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 20 % oder mehr beträgt.	Der Solvabilitätskoeffizient beträgt 73.93% am 31/12/2025. Siehe auch Finanz. Informationen unter Punkt 4.
Risiko des Verlusts des gesamten investierten Kapitals	Das angebotene Instrument ist ein Anteilsschein. Durch die Zeichnung wird der Anleger Eigentümer eines Teils des Kapitals des Emittenten. Der Anteilscheinhalter

	<p>unterliegt dem Risiko des Unternehmens und riskiert damit den Verlust des eingesetzten Kapitals. Im Falle einer Liquidation hat der Gläubiger bei der Verteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Vermögenswerten Vorrang vor dem Anteilhaber, d.h. letzterer kann in den meisten Fällen nichts zurückerhalten.</p>
<p>Liquiditätsrisiko: Die allgemeine Liquiditätsquote (Umlaufvermögen dividiert durch kurzfristige Verbindlichkeiten) ermöglicht eine Einschätzung der Fähigkeit der Struktur, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen. Für ein Handelsunternehmen wird sie ab einem Wert von 1 als angemessen betrachtet.</p>	<p>Die Liquiditätsquote beträgt 3,91 am 31/12/2025.</p>
<p>Rückzahlung der Anteile</p>	<p><i>Laut Artikel 9.b Rücktritt und Einziehung</i></p> <p>9.2. Die Aktionäre haben das Recht, zu Lasten des Gesellschaftsvermögens aus der Gesellschaft auszutreten.</p> <p>9.3. Dieser Rücktritt ist mit folgenden Bedingungen verbunden:</p> <p>9.4. Ein Genossenschaftsmitglied kann ausschließlich während der ersten vier Monate des Geschäftsjahres aus der Gesellschaft austreten oder eine teilweise Einziehung seiner Aktien beantragen.</p> <p>9.5. Die Genossenschaftsmitglieder dürfen teilweise austreten, ohne jedoch einen oder mehrere Aktien aufteilen zu können.</p> <p>9.6. Ebenso gilt ein Genossenschaftsmitglied, das die satzungsmäßigen Anforderungen zur Aufnahme in die Genossenschaft nicht mehr erfüllt, zu diesem Zeitpunkt kraft Gesetzes als ausgetreten.</p> <p>9.7. Der Rücktritt wird am letzten Tag des sechsten Monats des Geschäftsjahres wirksam.</p> <p>9.8. Der Betrag, auf den der Aktionär bei seinem Rücktritt Anspruch hat, unterliegt den Ausschüttungsvorschriften gemäß Artikel 6:120 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen. Dieser wird ausgesetzt, wenn die Anwendung dieser Bestimmung die Ausschüttung nicht zulässt, ohne dass auf diesen Betrag Zinsen fällig werden. Wenn die Gesellschaft wieder über ausschüttbare Mittel verfügt, ist der noch ausstehende Betrag des Einziehungsanteils vor jeder anderen Ausschüttung an die Aktionäre zahlbar.</p> <p>9.9. Der Rücktritts Antrag muss dem Verwaltungsorgan per einfachem Brief an den Gesellschaftssitz, per E-Mail an die E-Mail-Adresse der Gesellschaft oder über den Genossenschaftsmitgliedsbereich in dem von der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Tool übermittelt werden;</p> <p>9.10. Der Beschluss des Verwaltungsorgans wird dem Genossenschaftsmitglied per E-Mail oder Post mitgeteilt. In Ermangelung eines Beschlusses innerhalb von zwei</p>

	<p>(2) Monaten ab dem Tag, an dem das Genossenschaftsmitglied seinen Rücktritts- oder Einziehungsantrag abgeschickt hat, gilt der Rücktritts- oder Einziehungsantrag als angenommen. Verweigert das Verwaltungsorgan die Feststellung des Rücktritts, wird er von der Geschäftsstelle des Gerichts der Gesellschaft bewilligt.</p> <p>9.11. Das austretende Genossenschaftsmitglied kann keine Ansprüche gegenüber der Genossenschaft geltend machen.</p> <p><i>Laut Artikel 9.d Rückzahlung und Anteile</i></p> <p>9.16. Das ausscheidende Genossenschaftsmitglied hat ausschließlich Anspruch auf die Rückzahlung seiner Beteiligung, d. h. des tatsächlich eingezahlten und noch nicht zurückgezahlten Betrags für seine Aktien. Die Berechnung dieses Rückzahlungswertes, der auf den tatsächlich eingezahlten Betrag begrenzt ist, erfolgt durch die Berücksichtigung des Nettovermögens, einschließlich Rücklagen, Veräußerungsgewinne, Prognosefonds, vorgetragener Ergebnisse sowie Abzüge für Rückstellungen und latente Steuern. Das Ergebnis wird durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Zahlen der letzten genehmigten Bilanz zum Zeitpunkt des Rücktritts.</p> <p>9.17. Das Verwaltungsorgan analysiert die Liquiditätslage für die kommenden zwölf Monate nach dem letzten Tag des sechsten Monats des Geschäftsjahres. Sofern die Liquiditätslage es erlaubt, kann die Zahlung noch im laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Wenn die Zahlung die vorgenannten Liquiditätstests nicht erfüllt, ist der Anspruch auf die Zahlung kraft Gesetzes nachrangig, bis Ausschüttungen wieder zulässig sind. Auf diesen Betrag werden keine Zinsen fällig.</p>
<p>Risiko von Kursschwankungen des Anteils</p>	<p>Die Rückzahlung der Anteile erfolgt zum Preis des Nennwerts (Kaufpreis).</p>
<p>Emittenten-spezifische Risiken - Führung</p>	<p>Risiko der Abhängigkeit von Hauptverantwortlichen. Falls Personen, die Schlüsselpositionen innerhalb der Genossenschaft innehaben, die Genossenschaft verlassen würden, ohne dass ihr unmittelbarer Ersatz vereinbart werden kann, könnte sich dies kurz- und mittelfristig negativ auf die Entwicklung und die Ergebnisse der Genossenschaft auswirken. Wir verfügen jedoch über ein Team von 6 Mitarbeiter/innen, was dieses Risiko erheblich reduziert.</p>
<p>Emittenten-spezifische funktionsbezogene und kommerzielle Risiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verzögerung bei der technischen Realisierung der Stromerzeugungsanlagen, was zu einer Verzögerung bei der Inbetriebnahme der

	<p>Anlagen und damit bei der Umsatzerzielung führt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine unzureichende Mittelbeschaffung würde zur Stornierung des laufenden Projekts führen, wodurch sich die Generierung eines Umsatzes verzögern würde. - Klimaumstände, die zu einer Verringerung der Stromproduktion über viele Monate führen (Abwesenheit von Wind oder Sonne). - Nichterhalt der Projektgenehmigungen, bei denen Courant d'Air zu den Entwicklungskosten beigetragen hat.
Emittenten-spezifische subventionsabhängige Risiken	Risiko, dass ein Teil oder die Gesamtheit der von der Genossenschaft vorfinanzierten Beträge in Projekten, die von der Wallonischen Region oder Europa bezuschusst werden, nicht ausgezahlt wird. Die Genossenschaft ist aber nicht auf diese Subventionen angewiesen, um seine Projekte zu verwirklichen.
Sonstige Risiken	
Voraussichtliches Datum des Break-even	Bereits erreicht.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Finanzplan des Emittenten.

6. Kosten

Keine mit den Anteilen verbundenen Kosten.

7. Zusammenfassung der Besteuerung

Mobiliensteuervorabzug	<p>Auf Dividenden wird an der Quelle eine Quellensteuer von 30 % einbehalten. Die Rückerstattung der Quellensteuer erfolgt über die Steuererklärung. Für das Einkommensjahr 2025, Steuerjahr 2026, beläuft sich der Freibetrag auf 833 €.</p> <p>Somit können maximal 249,9 Euro der einbehaltenen Quellensteuer zurückgefordert werden (833 € Dividende x 30 %).²</p>
Sonstige (Tax shelter, usw.)	Nicht zutreffend.
Auf das Finanzprodukt anwendbares Recht	Das vorliegende Angebot eines Anlageinstruments unterliegt belgischem Recht.

² Siehe die Stellungnahme zur automatischen Indexierung im Bereich der Einkommensteuer. - Steuerjahr 2019, Belgisches Staatsblatt vom 26. Januar 2018 S.6591.



Als Sozialunternehmen anerkannte Genossenschaft
Société coopérative agréée comme entreprise sociale

8. Praktische Informationen

Das vorliegende Angebot eines Anlageinstruments unterliegt belgischem Recht.

Im Falle einer Beschwerde können Sie sich an Courant d'Air SCES, Unter den Linden /E/1, 4750 Elsenborn oder info@courantdair.be wenden.

Wenn Sie nicht zufrieden gestellt werden, wenden Sie sich an den Verbraucher-Ombudsdienst, North Gate II, Boulevard du Roi Albert II 8 Bte 1 in 1000 Brüssel (Tel: 02 702 52 20, E-mail: contact@mediationconsommateur.be).

Dieses Informationsblatt wurde am 05/06/2026 erstellt.

Courant d'Air als SU anerkannte Gen., Unter den Linden 5/E/1, B- 4750 Elsenborn, BE 822.180.314, Tel.: 080 216944.